Turnieranforderungen für LPO und WBO -Turniere, sowie Besondere/Allgemeine/Weitere Bestimmungen Pferdesportverband Schleswig-Holstein

Genehmigt von den Landeskommissionen des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein

Die Turnieranforderungen für LPO- und WBO -Turniere sind Bestandteil **jeder** genehmigten Ausschreibung für Voltigierturniere in Schleswig-Holstein

Stand 28.Oktober 2025

LPO-Prüfungen Gruppenvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Gruppen in den jeweiligen Leistungsprüfungen gem. § 63.1.3 LPO Durchführungsbestimmungen.
Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2024 und Aufgabenheft 2024 sowie allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen.

Prüfung Nr. 1 LP der S*/ S**-Gruppen

Die Pflicht besteht aus 7 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil mit Abgang nach innen aus dem Seitsitz
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 3:30 Minuten

Prüfung Nr. 2 LP der Juniorgruppen

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, 1. Teil Flanke und Abgang nach innen aus dem Seitsitz
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 6 Minuten
Kürzeit: 3:30 Minuten

Prüfung Nr. 3 LP der M*- /M**-Gruppen

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil mit Abgang nach innen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 3:30 Minuten

Prüfung Nr. 4 LP der L-Gruppen – altersoffen / alterslimitiert (AK 18)

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Fahne, Stehen, Stützschwung vorlings, Halbe Mühle, Stützschwung rücklings, Abgang aus dem Rückwärtssitz nach außen mit Landung
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 3:30 Minuten

Prüfung Nr. 5 LP der A-Gruppen – altersoffen / alterslimitiert (AK 16)

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien vw., Stützschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 3:30 Minuten

Prüfung Nr. 6 LP der E-Gruppen – alterslimitiert (AK 16)

Die Pflicht besteht aus 6 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Freier Grundsitz vw, Seitsitz angefasst (innen und außen), Bank, Freies Knien vw (beliebige statische Armhaltung), Abgang nach innen, Landung
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 3:30 Minuten

LPO-Prüfungen Einzelvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Einzelvoltigierer in den jeweiligen Leistungsprüfungen gem. § 63.1.3 sowie § 20 LPO Durchführungsbestimmungen
Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2024 und Aufgabenheft 2024 sowie allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen.

Prüfung Nr. 7 LP Einzelvoltigieren Klasse S
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil, Wende nach außen
Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 8 LP Einzelvoltigieren Klasse M
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil, Wende nach außen
Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 9 LP Einzelvoltigieren Junioren
Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der LK 1,2 und 3
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:
Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil und Abgang nach innen aus dem Seitsitz
Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 10 LP Einzelvoltigieren Klasse L
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Fahne, Stehen, Stützschwung vorlings, ½ Mühle, Stützschwung rl., Abgang aus dem rw. Sitz nach außen mit Landung
Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 11 LP Einzelvoltigieren Technikprogramm
Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der LK 1-2
Gezeigt werden folgende Technikelemente: Aufsprung zum Schulterstand rückwärts, Radbewegung vom Hals auf den Rücken (Handstütz-Überschlag seitwärts), Stehen rw. mit statischer Armhaltung, Standspagat rw. mit Stütz auf dem Pferderücken, Unterarm-Stand
Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 12 LP Einzelvoltigieren U 21
Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer (16 bis 21 Jahre) der LK 1 und 2
Die Prüfungen bestehen aus Pflicht, Kür und Technikprogramm.
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil und Abgang nach innen aus dem Seitsitz
Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1 Minute
Anforderungen: Technik gem. dem jeweils gültigen FEI-Reglement.
Drei Technikelemente aus dem aktuellen Technikprogramm werden gefordert. Die ersten drei Technikelemente, die der Einzelvoltigierer zeigt, werden als solche gewertet, alle weiteren Technikelemente werden als Kürelemente bewertet.
Kürzeit: 1 Minute.

Prüfung Nr. 13 LP Einzelvoltigieren Technikprogramm analog U 21
Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer der LK 1 und 2
Anforderungen: Technik gem. dem jeweils gültigen FEI-Reglement.
Drei Technikelemente aus dem aktuellen Technikprogramm werden gefordert. Die ersten drei Technikelemente, die der Einzelvoltigierer zeigt, werden als solche gewertet, alle weiteren Technikelemente werden als Kürelemente bewertet.
Kürzeit: 1 Minute.

LPO-Prüfungen Doppelvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Doppelvoltigierer: Alle Voltigierer mit einer gültigen Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer gem. § 20 LPO.
Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2024 und Aufgabenheft 2024 sowie allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen

Prüfung Nr. 14 LP Doppelvoltigieren
Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 2 Minuten

Prüfung Nr. 15 LP Doppelvoltigieren Junioren
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1.30 Minuten

WBO-Prüfungen Gruppenvoltigieren

Bewertung Gesamteindruck erfolgt gemäß den folgenden Kriterien

Diese Note wird im Gruppenvoltigieren der Klassen G bis E2 für die gesamte Pflicht- und Kürvorführung vergeben.

Zehntelnoten sind erlaubt (Faktor 1)

Bewertungskriterien:
• Ein- und Auslaufen: In gleichmäßigen Abständen im Takt der Musik direkt auf Richter A • Grußaufstellung: ohne Schauelemente und Maskottchen • Aufmachung der Gruppe inklusive Helfer • Harmonie mit dem Pferd und innerhalb der Gruppe • Angemessene und sportgerechte Hilfe- und Sicherheitsstellung durch den Helfer • Dauerhafte Unterstützung vom Helfer zum Voltigierer mindert die Note

Abzüge:
1 Punkt Abzug für
Nicht sportgerechte Kleidung
Gruß mit Schauelementen

Wettkampfkleidung:
Das Trikot muss figurbetont sein und eine differenzierte Bewertung aller Übungen jederzeit möglich machen.

Der Rumpf und die Beine müssen mit Stoff bedeckt sein. Der Anschein von Nacktheit ist unerwünscht.

Der Sportler muss als Person erkennbar bleiben. Masken und Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt.

Vom Trikot darf keine Verletzungsgefahr für Voltigierer und/oder Pferd ausgehen. Accessoires, die nicht fest mit dem Trikot verbunden sind, sind nicht erlaubt.

Durch jeglichen Schmuck geht eine Verletzungsgefahr aus, so dass dieser entweder zu entfernen oder sicher abzukleben ist.

Bewertung Pferdenote erfolgt gemäß den folgenden Kriterien

Die Bewertung beginnt mit dem Einlaufen und endet mit der Landung nach dem letzten Abgang. Zehntelnoten sind erlaubt.
Die Bewertung orientiert sich vorrangig an der Skala der Ausbildung (siehe Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1, 2 und 6) sowie den nachfolgend aufgeführten darüber hinaus gehenden Kriterien:
Die Qualität des Galopps bzw. Schritts wird auf der Basis der nachfolgend aufgeführten Kriterien in einer Teilnote zusammengefasst, wobei die einzelnen Aspekte im selben Verhältnis zueinander gewichtet werden:

Teilnote 1: „Qualität des Galopps/Schritts“
Takt • Regelmäßigkeit und Gleichmaß (Zeit/Raum) • Gleichbleibendes Tempo (Frequenz) • Eindeutiger und durchgängiger Dreitakt (Galopp) bzw. Viertakt (Schritt)
Losgelassenheit • Zwanglosigkeit, Lockerheit, Gelassenheit • Maultätigkeit, Kieferbewegung bei geschlossenen Lippen • Erkennbares physiologisches An- und Entspannen funktionaler Muskelketten • Muskelspiel der Halsmuskulatur, schwingender Rücken
Anlehnung • Gleichmäßiges Herantreten an beide Ausbinder bzw. Laufferzügel und Akzeptanz der Hilfszügel • Sichere und stetige Verbindung an die Ausbinder bzw. Laufferzügel und an die Longe • Relative Aufrichtung und Stirn-Nasenlinie vor der Senkrechten
Schwung/Lastaufnahme (Galopp) bzw. Fleiß (Schritt) • Durchgängige Elastizität, Energie und Frische • Aktives Abfußen bei konstanter Rückentätigkeit • Erkennbare Lastaufnahme und Bergauf-Tendenz • Sprung an bzw. unter den Schwerpunkt im Galopp bzw. Schreiten mit Raumgriff und Überfußen der Hinterbeine im Schritt
Geraderichten • Stellung und Biegung reell auf äußerer Zirkellinie • Konstant gleichmäßiges Herantreten an beide Ausbinder bzw. Laufferzügel • Hufschlagabdeckend und ausbalanciert auch unter Belastung/in Belastungsmomenten

Abzüge:
Von der vorläufigen Teilnote 1 werden ggf. die nachstehend aufgeführten Regelabzüge abgezogen, um zur Endnote der Teilnote 1 zu gelangen:
Mängel in der Ausrüstung und Ausbindetechnik
1,0 Punkt
Unterbrechung der Vorführung zur Korrektur der Ausrüstung
1,0 Punkt
Eine Zirkelgröße von weniger als 15 m Durchmesser:
bis zu 1,0 Punkt

In einer zweiten Teilnote werden das Longieren und Auftreten des Longenführers bewertet:

Teilnote 2: „Longenführung“
• Sicher in der Technik des Longierens • Souveräne Koordination der Hilfengebung und angemessener, gefühlvoller Einsatz • Optimale Zentrierung, Haltung und Stellung des Longenführers • Harmonische und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Longenführer und Pferd • Angemessene, ansprechende Kleidung des Longenführers

Richtwert 10,0
Optimale Erfüllung der Kriterien. Pferd und Longenführer entsprechen voll umfänglich den Anforderungen.
Richtwert 7,0
Überwiegende Erfüllung der Kriterien. Pferd und Longenführer entsprechen meistens und weitestgehend den Anforderungen mit gelegentlichen Abweichungen.
Richtwert 5,0
Deutliche Abweichungen von den Kriterien (je nach Schwere geringgradig/mittel/hochgradig, weitere Minderung der Teilnote möglich)

- Zeitweise Taktstörungen bzw. Taktverlust
- Wiederholte deutliche Spannungen und Balanceprobleme
- Deutliche Anlehnungsprobleme und Mängel in der Maultätigkeit
- Rückentätigkeit eingeschränkt (festgehaltener Rücken)
- Störungen bei der Koordination und Technik der Hilfengebung
- Fehlende Harmonie zwischen Longenführer und Pferd
- Unpassendes, unsicheres Auftreten des Longenführers

Die beiden Teilnoten der Pferdenote „Qualität der Gangart“ und „Longenführung“ werden gemäß folgenden Faktoren so zu einer Gesamtnote zusammengefasst, dass diese Gesamtnote mit dem Faktor 2,0 in die Bewertung der Vorführung eingeht.
Zehntelnoten sind erlaubt.

Prüfungen mit Anforderungen im Galopp und Schritt	
Qualität Galopp	Faktor 0,7
Qualität Schritt	Faktor 0,7
Longenführung	Faktor 0,6

Prüfungen ausschließlich im Schritt:	
Qualität Schritt	Faktor 1,4
Longenführung	Faktor 0,6

Die Pflichtbewertung der G bis E2-Gruppen wird mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

Bewertung der Kür in allen WBO-Gruppenprüfungen

Wert der Kürelemente max. 10,0 (Faktor 0,5),
bzw. bei G-Gruppen max. 8,0 (Faktor 0,5)
(jedes gezeigte Kürelement wird mit 1,0 Punkten bewertet)

Kürgestaltung max. 10,0 (Faktor 2)
Es wird eine Wertnote gem. den Kriterien der Gestaltungsnote vergeben.

Kürausführung max. 10,0 (Faktor 3)
Es wird eine Wertnote gem. der allg. Bewertungskriterien im Aufgabenheft vergeben.
Stürze fließen in diese Note mit ein und werden nicht gesondert bewertet.

Gesamteindruck max. 10,0 (Faktor 1)
Es wird eine Note für den Gesamteindruck vergeben.

Pferdenote Schritt max. 10,0 (Faktor 1) (bei G-Gruppen (Faktor 2))
Pferdenote Galopp max. 10,0 (Faktor 1)
Es wird **eine** Wertnote für die Beurteilung im Schritt und **eine** Wertnote für die Beurteilung im Galopp vergeben.Es erfolgt keine Unterteilung der Wertnoten gem. Aufgabenheft Voltigieren.

Die Bewertung der Kürgestaltung erfolgt gemäß den folgenden Kriterien:

E2-G-Gruppen:
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd und dem Gruppenpartner
Kreativität in der Darstellung der Pflichtkürelemente und deren gleichmäßige Verteilung über die gesamte Kürvorführung
Abwechslungsreiche Übergänge und Verbindungen
Dem Leistungsvermögen entsprechend gleichmäßige Beteiligung aller Voltigierer an der Vorführung
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt
Dem Leistungsvermögen angepasste Kürübungen

Pflichtkürelemente für E2- und F- Gruppen

Achtet darauf, dass sich die Voltigierer auch von oben bei Auf- und Abgängen, sowie in den Übungen gegenseitig Hilfestellung geben.

Aufsprung in den Innen- oder Außensitz	Aufsprung ins Knien	Kürabgang aus der mittleren Ebene
Statische Übung in der mittleren Ebene	Drehung um die Längsachse mind. 180°	Drehung um die Querachse
Kniestand frei	Stehen rw.	Querlieger
Schulterstand	Bank rl. auf der Kruppe mit Abspreizen eines Beines	Standwaage

Prüfung Nr. 16 WB der E 2-Gruppen AK 16

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Leistungsprüfungen der Klassen E-S gestartet sind und im vergangenen Kalenderjahr in E2 die Endnote 5,8 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. E2 dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein.

Prüfung Nr. 17 WB der E 2-Gruppen altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Leistungsprüfungen der Klassen E-S gestartet sind und im vergangenen Kalenderjahr in E2 die Endnote 5,8 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. E2 dürfen nicht mehr als zweimal in LP der Kl. L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein.

Anforderungen E2-Gruppen

Die Pflicht besteht aus 6 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Knien, Knien, Abgang nach innen oder nach außen mit Landung (Sicherheitsstellung erlaubt).
Der Aufsprung ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten. Erfolgt der Abgang im Trab oder Schritt, ist die Übung mit Null zu bewerten.
Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus den o.g. 12 Pflichtkürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen, um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.
Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.
Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.
Es ist freigestellt auf welcher Hand die Pflicht und die Kür gezeigt werden. Zwischen Pflicht und Kür muss ein Handwechsel erfolgen.

Gruppengröße:	6 – 8 Voltigierer ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt
Pflichtzeit:	ohne Begrenzung
Kürzeit:	4 Minuten

Prüfung Nr. 18 WB der F-Gruppen AK 14

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in LP/WB der Klassen E2-S gestartet sind und im vergangenen Kalenderjahr in F die Endnote 5,6 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. F dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. A und L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein.
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in zwei Blöcken ausgeführt werden: (die Übungen mit Bewertung sind unterstrichen)
1. Block im Galopp: Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Beinführung zum Innensitz inkl. Abgang nach innen (Sicherheitsstellung erlaubt),
2. Block im Schritt: Knien, Liegestütz mit Einbücken zum Sitz, Quersitz außen, Abgang nach außen mit Landung.
Das Einsitzen nach der Bank-Fahne zum Sitzen soll weich und in Harmonie mit dem Pferd erfolgen. Ob es über das Knien oder das Bein gestreckt an der Seite entlang geführt wird, ist jeder Gruppe frei gestellt.
Der Aufsprung im 1. Block ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im 1. Block im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten. Erfolgt der Aufsprung im 2. Block ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.
Der Abgang nach innen im 1. Block erfolgt im Trab oder im Galopp ohne Bewertung.
Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus o.g. 12 Kürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.
Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.
Handwechsel zwischen Galopp und Schritt ist vorgeschrieben.

Gruppengröße:	6 – 8 Voltigierer ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt
Pflichtzeit:	ohne Begrenzung
Kürzeit:	4 Minuten

Prüfung Nr. 19 WB der F-Gruppen altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in LP/WB der Klassen E2-S gestartet sind und im vergangenen Kalenderjahr in F die Endnote 5,6 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. F dürfen noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. A und L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein.
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in zwei Blöcken ausgeführt werden: (die Übungen mit Bewertung sind unterstrichen)
1. Block im Galopp: Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Sitz und Abgang nach innen oder außen (Sicherheitsstellung erlaubt),
2. Block im Schritt: Knien, Quersitz außen, Abgang nach außen mit Landung (Sicherheitsstellung erlaubt).
Der Aufsprung im 1. Block ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im 1. Block im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten. Erfolgt der Aufsprung im 2. Block ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.
Der Abgang nach innen im 1. Block erfolgt im Trab oder im Galopp ohne Bewertung.
Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus o.g. 12 Kürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.
Die Festlegung auf welcher Hand die Prüfung begonnen wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.
Handwechsel zwischen Galopp und Schritt ist vorgeschrieben.

Gruppengröße:	6 – 8 Voltigierer ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt
Pflichtzeit:	ohne Begrenzung
Kürzeit:	4 Minuten

Prüfung Nr. 20 WB der G-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in WB/LP der Klassen F-S gestartet sind und im vergangenen Kalenderjahr in G die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. G dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. E oder A und noch nicht in LP der Klasse L, M, S oder Junior gestartet sein.
Die Pflicht besteht aus 7 Übungen, die in einem Block im Schritt ausgeführt werden: (die Übungen mit Bewertung sind unterstrichen)
Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Knien, Knien, Beinführung zum Innensitz, Abgang nach innen mit Landung (ohne Bewertung)
Erfolgt der Aufsprung ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.
Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).
Aus den u.g. 12 Pflichtkürelementen sind 8 Kürelemente zu zeigen, um die Höchstnote 8,0 zu erreichen.

Pflichtkürelemente für G - Gruppen
Achtet darauf, dass sich die Voltigierer auch von oben bei Auf- und Abgängen, sowie in den Übungen gegenseitig Hilfestellung geben.

Übung auf dem Hals	Drehung um die Längsachse mind. 180°	Drehung um die Querachse	Standwaage
Kniestand frei	Knien rw.	Querlieger	Bank rl. auf der Kruppe
Statische Übung in der mittleren Ebene	Stehen rw.	Stütz auf dem Pferderücken	Schneidersitz

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.
Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.
Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.
Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 21 Minis

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 8 Jahre werden und die noch nicht in LP der LK E-S oder Junior gestartet sind.
Pro Gruppe sind 2 Helfer erlaubt.
Die Pflicht besteht aus 5 Übungen, die in einem Block im Schritt ausgeführt werden (die Übungen mit Bewertung sind unterstrichen):
Aufsprung (ohne Bewertung), Grundsitz, Bank-Fahne, Knien, Abgang nach innen (ohne Bewertung)
Erfolgt der Aufsprung ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.
Die Kür wird ohne Mindestanforderungen im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).

Die Hand, auf der voltigiert wird, ist frei wählbar
Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Es ist kein Leistungsnachweis erforderlich.
Gruppengröße: 6-8 Voltigierer ohne Ersatzvoltigierer
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 22 Tri -Pflichtwettbewerb

Schritt	Liegestütz mit Einbücken zum Knien	Prinzensitz frei
Trab	Bank	Standwaage
Galopp	Grundsitz frei	Bankfahne
Schritt oder Galopp	Abgang mit Landung nach innen oder außen	

Die Pflicht wird jeweils von einem Voltigierer durchgeturnt (Schritt, Trab, Galopp).
Der Aufgang muss mit Hilfestellung erfolgen und wird nicht gewertet.
Bewertung: jede Übung wird mit einer WN von 10 –0 bewertet, Zehntelnoten erlaubt,
die Noten aller Pflichtübungen werden addiert und durch die Anzahl der Voltigierer geteilt,
zusätzlich wird eine Note für den Gesamteindruck und eine Pferdenote (Faktor 2) vergeben,
die Gesamtsumme geteilt durch 10 ergibt die Endnote.
Auf welcher Hand geturnt wird, ist frei wählbar.

Bewegungsbeschreibung:
- Aufgang im Schritt ohne Wertung
- Der Stütz wird über die Bank aufgebaut
- Prinzensitz frei auf dem Pad, welches Bein aufgestellt wird, ist freigestellt (jeder einzelne Voltigierer kann frei wählen)
- Im Trab = direktes Aufbauen der Bank
- Standwaage, welches Bein aufgestellt wird, ist freigestellt (jeder einzelne Voltigierer kann frei wählen)
- Im Galopp = Grundsitz
- Direktes Aufbauen der Bank, daraus die Bankfahne
- Abgang in Schritt oder Galopp mit Landung in Bewegungsrichtung (jeder einzelne Voltigierer kann frei wählen, ob Galopp oder Schritt / innen oder außen)

Schriftliches Protokoll zur Pflicht
Gruppengröße: 6 - 8 Voltigierer
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Keine Kür!!!

Prüfung Nr. 23 Pflicht - WB für LPO-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die eine gültige Jahresturnierlizenz besitzen.
Es wird die jeweilige Pflicht gezeigt, für die die Jahresturnierlizenz vorliegt.
Gruppengröße: 6 - 8 Voltigierer
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

WBO-Prüfungen Einzelvoltigieren

Prüfung Nr. 24 Wettbewerb Einzelvoltigieren Klasse A U16

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im lfd. Kalenderjahr max. 16 Jahre alt werden, die im Besitz des VA 5 sind, und die noch nicht in LP Einzelvoltigieren Kl. S, M,L oder Junior gestartet sind und die im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss maximal dreimal die Endnote 6,0 oder höher in Wettbewerben der Klasse A erreicht haben.

Prüfung Nr. 25 Wettbewerb Einzelvoltigieren Klasse A altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im Besitz des VA 5 und die noch nicht in LP Einzelvoltigieren Kl. S, M,L oder Junior gestartet sind und die im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss maximal dreimal die Endnote 6,0 oder höher in Wettbewerben der Klasse A erreicht haben.

Anforderungen Einzelvoltigieren Klasse A
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block im Galopp gezeigt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien, Stützschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

Pflichtkürelemente:

Aufsprung ins Knien	Drehung um die Querachse	Standwaage
Querlieger	Kniestand	

Kürzeit: 1 Minute im Galopp
Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

Kürbewertung:

Wert der Kürelemente: max. 5,0 (Faktor 1)
(Jedes gezeigte Kürelemente wird mit 1,0 Punkten gewertet)
Kürgestaltung: max. 10,0 (Faktor 1)
Kürausführung: max. 10,0 (Faktor 3)
Pferdenote: max. 10,0 (Faktor 1)

Bewertung der Gestaltung:

WB Einzelvoltigieren Kl A:
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd
Kreativität in der Darstellung der Pflichtkürelemente und deren gleichmäßige Verteilung über die gesamte Kürvorführung
Abwechslungsreiche Übergänge und Verbindungen
Auswahl der zusätzlichen Kürelemente entsprechend dem Leistungsvermögen
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt

Prüfung Nr. 26 Wettbewerb Einzelvoltigieren Einsteiger

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im lfd. Kalenderjahr max. 16 Jahre alt werden, die im Besitz des VA 5 sind, und die noch nicht in LP Einzelvoltigieren Kl. S, M,L, A oder Junior gestartet sind und die im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss maximal dreimal die Endnote 6,0 oder höher in Wettbewerben der Klasse Einsteiger erreicht haben.
Anforderungen: A-Pflicht im Galopp, Einzel-Kür im Schritt, (jeweils 1 Minute)
Bewertung:
A-Pflicht gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024.
Kürbewertung auf dem Pferd: Gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024
Anforderungen Junior-Einzelvoltigieren
Es wird OHNE Schwierigkeit gewertet.

Prüfung Nr. 27 Wettbewerb Doppelvoltigieren - Einsteiger

Die Pflicht besteht aus 10 Übungen, die in zwei Blöcken im Galopp gezeigt werden, wobei der 1. Voltigierer den 1. Block und der 2. Voltigierer den 2. Block zeigt.:
1. Block: Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen
2. Block: Aufsprung, Quersitz, Knien, Stützschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen
Kürzeit: 1 Min. und 30 Sek. im Schritt
Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

Bewertung:

Kürschwierigkeit: max. 10,0 (Faktor 1)
Es zählen die 10 schwierigsten Übungen S=1,0, M=0,5, L=0,3
Kürgestaltung: max. 10,0 (Faktor 2)
Kürausführung: max. 10,0 (Faktor 3)
Pferdenote: max. 10,0 (Faktor 1)

Bewertung der Gestaltung:

WB Doppelvoltigieren - Einsteiger	
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd	bis zu 2 Punkte
Übungen, die von beiden Partnern gemeinsam (in Verbindung miteinander) ausgeführt werden	bis zu 2 Punkte
Elemente aus verschiedenen Strukturgruppen	bis zu 2 Punkte
Elemente und Verbindungen in verschiedenen Bewegungsrichtungen	bis zu 2 Punkte
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt	bis zu 2 Punkte

Prüfung Nr. 28 Wettbewerb Doppelvoltigieren - Schritt

Teilnahmeberechtigt sind Doppelvoltigierer die im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden

Kür von 1:30 Minute im Schritt gemäß Aufgabenheft Voltigieren
(Bewertung gem. Junior-Doppelvoltigieren)

Es ist freigestellt auf welcher Hand voltigiert wird.

WBO-Prüfung Nachwuchspferdeprüfung

Zugelassen sind alle Pferde und Ponys, die noch nicht im S-E2-Bereich und nicht mehr als 2 mal in F sowie noch nicht in Leistungsprüfungen Einzel- und Doppelvoltigieren an den Start gegangen sind. Die Startberechtigung ist begrenzt auf 1 Jahr nach dem 1. Turnierstart
Die Pferde/Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein. Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der seitliche Laufferzügel erlaubt (gem. § 72 LPO).

Prüfung Nr. 29 Wettbewerb Nachwuchspferdeprüfung

Die Nachwuchspferdeprüfung setzt sich aus den Teilen WarmUp und Voltigieren zusammen. In der maximal 5 minütigen WarmUp-Phase bietet sich die Möglichkeit das Voltigieren vorzubereiten. Solange sich keine Voltigierer auf dem Pferd/Pony befinden, ist hierbei alles erlaubt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch das Führen des Pferdes/Ponys gestattet ist.

Im maximal sechsminütigen Voltigieren zeigen 2-4 Voltigierer folgende Pflichtübungen im Galopp:

Es sollen insgesamt über alle Voltigierer 6 verschiedene Pflichtübungen aus den A – S- Pflichten gezeigt werden. Ein Voltigierer darf maximal 6 Übungen turnen.
Auch muss nicht jeder Voltigierer jede Übung zeigen, sondern es ist erlaubt, die Übungen aufzuteilen.

Der maximal 2 minütige Cool-Down ohne Voltigierer auf dem Pferd steht zur freien Verfügung.

Während der gesamten Vorstellung ist ein Handwechsel vorgeschrieben, der in die Zeit mit einfließt.

In dieser Prüfung findet keine Platzierung statt, allerdings wird ein Ehrenpreis im Anschluss an die Prüfung übergeben.
Schriftliches Protokoll (gemäß Protokollvorlage) zur Vorstellung.

WBO-Prüfung Holzpferd / elektrisch betriebenes Trainingspferd

Prüfung Nr. 30 Gruppenwettbewerb Pflicht

Teilnehmer: Gruppen mit 6-8 Voltigierern; Juniorgruppen: auch 6-8 Voltigierer
Bewertung gemäß der jeweiligen Leistungsklasse LPO /WBO dieser Turnieranforderungen.
Platzierung getrennt nach Leistungsklassen.
Die im Schritt geturnte Pflicht wird auf dem ausgeschalteten elektrischen betriebenen Trainingspferd geturnt, die im Galopp geturnte Pflicht auf dem eingeschalteten elektrisch betriebenen Trainingspferd geturnt.

Prüfung Nr. 31 Gruppenwettbewerb Kür

Teilnehmer: Gruppen mit 6-8 Voltigierern; Juniorgruppen: auch 6-8 Voltigierer
Bewertung gemäß der jeweiligen Leistungsklasse LPO /WBO dieser Turnieranforderungen.
Platzierung getrennt nach Leistungsklassen.
Die Kür sollte der Leistungsklasse und Leistung der Voltigierer auf dem Pferd angepasst sein. Die im Schritt geturnte Kür wird auf dem ausgeschalteten elektrisch betriebenen Trainingspferd geturnt, die im Galopp geturnte Kür auf dem eingeschalteten elektrisch betriebenen Trainingspferd geturnt.

Allgemeine Bestimmungen für LPO-Prüfungen

1. Jede Gruppe, jeder Einzelvoltigierer und jeder Doppelvoltigierer muss im Besitz einer gültigen Jahresturnierlizenz der FN sein
2. Jede Gruppe erhält einen Bewertungsbogen
3. Ehren- und Geldpreise gem. §§ 24, 25 LPO
4. Für Leistungsprüfungen der Kl. E bis S kann der Leistungsnachweisbogen der FN geführt werden. Der Leistungsnachweis kann an der Meldestelle abgegeben werden.
5. Die LP für Gruppen der Klassen E bis S und Junior werden gemäß Beschluss der LK SH immer getrennt nach Pflicht und Kür durchgeführt.
6. Die Prüfungen 1, 3, 4 und 5 können bei mindestens 3 Nennungen pro Alters-/Leistungsklasse geteilt werden.
7. Einsatz pro Gruppe in LP der Kl. E bis S Gruppenvoltigieren 45 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 15 Euro
8. Einsatz pro Einzelvoltigierer in LP der L bis S, Junior und Technikprogramm: 20 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 5 Euro
9. Einsatz pro Doppelpaar: 30 Euro zzgl.eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 7,50€
10. Erfolgsanrechnungszeitraum lt. LPO § 62 auch für die Disziplin Voltigieren gilt.
    Das bedeutet, dass es nicht vorgeschrieben ist, sich innerhalb der Saison bei Erfüllung der Kriterien lt. LPO § 63.4 Durchführungsbestimmungen hochstufen lassen zu müssen.
    Eine Leistungsklasseneinstufung für die kommende Saison erfolgt automatisch durch die FN. Auf Antrag ist auch weiterhin eine Höherstufung innerhalb der Saison möglich.

Allgemeine Bestimmungen für WBO-Prüfungen

1. Jede Gruppe und jeder Einzelvoltigierer muss im Besitz eines Leistungsnachweises sein. Ausnahme Prüfung 21, 22, 27, 28, 30 und 31
2. Jeder Starter erhält einen Bewertungsbogen
3. Ehrenpreise gem. §§ 24, 25 LPO
   - In WB Gruppenvoltigieren starten 6 bis 8 Voltigierer, in der Nachwuchspferdeprüfung starten 2-4 Voltigierer,
   - Einsatz pro Gruppe 50 Euro
   - Einsatz pro Einzelvoltigierer 22 Euro
   - Einsatz pro Doppelpaar 32 Euro
   - Einsatz pro Nachwuchspferd 39 Euro

Besondere Bestimmungen

1. Voltigiergruppen bestehen aus Mitgliedern desselben Vereins. Ausgenommen ist hiervon die Prüfung Nr. 2, 21, 22 und 29
2. Jeder Voltigierer kann je PS/PLS nur in einer Gruppe starten. Ausgenommen sind hiervon die Prüfungen Nr. 2, 29, 30 und 31 gem. § 65.3
3. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 bzw. 7 Jahre alt sind gem. LPO § 200 (Ausnahme Nachwuchspferdeprüfung: 5 Jahre)
4. Einsatz Voltigierpferde gem. § 66.5 LPO.
   Ein Voltigierpferd darf pro **PLS maximal** wie folgt gestartet werden:
   In LP aller Klassen:
   – mit einer Gruppe und einem Doppelpaar
   – mit einer Gruppe und bis zu zwei Einzelvoltigierern
   – mit bis zu zwei Doppelpaaren und zwei Einzelvoltigierern
   – mit einem Doppelpaar und bis zu drei Einzelvoltigierern
   – mit bis zu vier Einzelvoltigierern
   Das Pferd darf **pro Tag höchstens viermal** einlaufen.
   Der Einsatz in Wettbewerben gemäß WBO erfolgt nach dem folgendem Schema (max. 2 Punkte dürfen erreicht werden); jedes Pferd/Pony darf höchstens viermal pro Tag einlaufen

LPO-Gruppen	1 Punkt
E2-, F- und Tri-Pflicht -Gruppen:	0,75 Punkte
G-Gruppen:	0,5 Punkte
Einzelvoltigieren	0,5 Punkte pro Voltigierer (max. 4 Voltigierer pro Einlauf)
Doppelvoltigieren	0,5 Punkte pro Doppelpaar (max. 2 Paare pro Einlauf)

5. Die Pferde/Ponys dürfen nur in korrekter Ausrüstung geritten werden, d.h. mit kompletter Reitausrüstung gem. § 72 LPO sowie mit zweckmäßiger Reitkleidung und Reithelm
6. Die Startreihenfolge wird nach Nennungsschluss durch Losverfahren festgelegt oder erfolgt nach offizieller Startreihenfolge der FN. Dies ist in der Ausschreibung festzulegen.
7. Bei der Meldung zum Start sind Leistungsnachweise bei der Meldestelle abzugeben. Für die alterslimitierten Prüfungen ist ein Altersnachweis vorzulegen (bei Voltigierern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, mit Lichtbild). Falschmeldungen führen zum Ausschluss und haben ein Disziplinarverfahren zur Folge.
8. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennungen den Bestimmungen der LPO 2024 sowie allen gültigen Kalenderveröffentlichungen, den besonderen Turniersportbedingungen des PSH, der Ausschreibung, den besonderen Bestimmungen des Veranstalters und der Turnierleitung.
9. Die Pferde müssen nach LPO DB zu § 66.1.7 geimpft, seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der Equidenpass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
10. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der Landeskommission abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
11. In LP aller Klassen beidseitig verschnallte doppelte Ausbinde-(Lauffer-)zügel zuzulassen. Abstand der Befestigungspunkte am Gurt: maximal 40 cm (Analog FEI-Reglement).
    Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, können nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschnallt werden (auch durch den Helfer). Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte Gesamtzeit angerechnet. Bei E2- und F-Gruppen ist die gleichzeitige Verwendung von Ausbindern und Laufferzügeln erlaubt.
12. Richtverfahren für die G bis E2-Gruppen sowie Einzel A:
    Die Beurteilung kann durch einen Vollrichter und einen Nachwuchsrichter erfolgen, wobei ein Richter die Noten und ein Richter das schriftliche Protokoll gibt.
13. Aufsprunghilfe ist bei den G bis E2-Gruppen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen

14. Die Nennungen sind vollständig abzugeben mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer. Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind ggf. gebührenpflichtig.
15. Der Longenführer für alle WBO-Prüfungen muss mindestens im Besitz des LA 5 V (bis 01.01.2020 abgelegte Prüfung DLA IV bzw. LA 5) sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.
16. „Buddy-Horse/Friendly-Horse“-Regelung: Wenn vom Teilnehmer gewünscht und von der Beschaffenheit der Anlage gegeben (siehe Musterausschreibung), besteht die Möglichkeit, dass sich ein Artgenosse des in der Prüfung startenden Pferdes in der Nähe des Ein- oder Auslaufs des Wettkampfzirkels mit Sichtkontakt aufhalten kann.
    Dies muss vom Teilnehmer selbst organisiert und sichergestellt werden.
    Die dafür infrage kommenden Pferde müssen auf der PLS genannt und mindestens auf Trense gezäumt sein. Beinschutz wird empfohlen. Wettkampfausrüstung ohne eingehakte Ausbinder ist zulässig. Die betreuende Person des Buddy-Horse muss im Besitz eines Pferdeführerschein Umgang (früher Basispass) und mind. 14 Jahre alt sein.
17. Countdown / Alternatives Auslaufen: Das Einlaufen erfolgt im Trab auf direktem Weg in die Zirkelmitte mit Blickrichtung zum Richter bei A mit anschließender Grußaufstellung. Vor dem Anlaufen des ersten Voltigierers kann ab Startfreigabe das Pferd vom Longenführer nach freiem Ermessen auf dem Zirkel gearbeitet werden. Findet auf der PLS keine Verfassungsprüfung statt, so ist innerhalb des 90 Sekunden Countdowns durch den Longenführer sicherzustellen, dass das Pferd unter anderem auch mindestens eine Runde im Trab vorgestellt wird. Bei Turnieren mit Verfassungsprüfung kann die Vorstellung im Trab entfallen. Nach dem letzten Abgang sollte ein geregelter Übergang des Pferdes zum Halten erfolgen. Nach dem Aufnehmen der Longe können wahlweise die Ausbinder ausgehangen und am Gurt befestigt oder über den Widerrist gelegt werden. Das Pferd muss nicht Aufstellung in der Zirkelmitte nehmen. Der Longenführer grüßt vom Standort des Pferdes aus kurz und formlos mit Blickrichtung zum Richter A.
    Das Pferd wird direkt im Schritt durch den Ausgang aus dem Wettkampfzirkel herausgeführt.
    Bleiben die Ausbinder am Gebissring eingeschnallt, kann auch sofort nach dem Gruß vom Haltepunkt über Schritt oder Trab der Zirkel direkt in Richtung Ausgang verlassen werden.
    Der Schlussgruß des Voltigierers/der Voltigierer kann währenddessen oder danach aus der Zirkelmitte erfolgen.
18. Im WBO-Bereich ist Vokalmusik erlaubt.
19. Der Erfolgsanrechnungszeitraum wird im WBO-Bereicht lt. LPO § 62 auch angewendet. Das bedeutet, dass es nicht vorgeschrieben ist, sich innerhalb der Saison bei Erfüllung der Kriterien hochstufen lassen zu müssen.
    Eine Leistungsklasseneinstufung für die kommende Saison erfolgt automatisch durch den Fachbeirat. Eine Höherstufung innerhalb der Saison ist möglich, indem auf dem entsprechenden Turnier, die Höherstufung durch einen Richter bestätigt wird.

Weitere Bestimmungen

1. **Anerkennung**
   Für alle PS/PLS im Bereich der LK Schleswig-Holstein gilt die LPO 2024, das Aufgabenheft 2024 zzgl. aller gültigen Kalenderveröffentlichungen, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK SH und die „Besonderen Bestimmungen" der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den
   - An der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder, Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung
   - Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes
2. **Haftungsausschluss**
   Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
3. **Medikationskontrollen**
   Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen LPO §§ 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationsregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung dieser und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vergl. Teil C Seite 229ff unterwirft.
4. **Generelle Gebühren:**
   Die LK-Abgabe ist wie folgt geregelt:
   - Bei Turnieren in Schleswig-Holstein ist eine LK-Abgabe in Höhe von 1,00 Euro pro reserviertem Startplatz dem Nenngeld beizufügen.
   - Bei unvollständiger Nennung werden 5,-- Euro Bearbeitungsgebühr fällig.
     Bei erklärter Startbereitschaft bedingt ein Nichtstart ohne Abmeldung ein Bußgeld von 10,00 Euro.